

Antrag auf Wohngeld – Mietzuschuss für Personen, die nicht nur vorübergehend in einem Heim wohnen

- ☐ Erstantrag
- ☐ Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes)
- ☐ Erhöhungsantrag
- ☐ Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruchs bei Änderung der Verhältnisse

Wohngeld-Nummer

(Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist, bitte einsetzen)

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

BUS

Beachten Sie bitte die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistung von Wohngeld

- A. Wohngeldberechtigt gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 Wohngeldgesetz ist, wer in einem Heim im Sinne des Heimgesetzes oder entsprechender Gesetze der Länder nicht nur vorübergehend aufgenommen ist.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger von Transferleistungen wie z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn bei der Berechnung dieser Leistungen Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Ein Ausschluss besteht bereits dann, wenn ein Antrag auf eine dieser Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde, oder wenn gegen einen ablehnenden Leistungsbescheid Widerspruch eingelegt wurde.

Der Ausschluss besteht allerdings nicht, wenn diese Leistungen ausschließlich als Darlehen erbracht werden, oder durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 19 Absatz 1 und 2 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder des § 27a des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) vermieden oder beseitigt werden kann.

- 1 Der Wohngeldantrag wird gestellt durch ☐ Heimbewohner/in ☐ Betreuer/in ☐ Bevollmächtigte/n ☐ Sozialleistungsträger

Betreuer/in / Bevollmächtigte/r (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

Angaben zur wohngeldberechtigten Person

- 2 **Wohngeldberechtigte Person**
- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| Familienname, ggf. Geburtsname | Vorname/n |
| Frau | |
| Geburtsdatum, Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| Herr | |
- Persönliche Verhältnisse:** ☐ Rentner/in ☐ Pensionär/in ☐ Angestellte/r ☐ Arbeiter/in ☐ Auszubildende/r ☐ sonst. Nichterwerbstätige/r
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetr. Lebenspartnerschaft ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet

- 3 **Im gleichen Heim wohnendes Haushaltsmitglied der wohngeldberechtigten Person**
- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| Familienname, ggf. Geburtsname | Vorname/n |
| Frau | |
| Geburtsdatum, Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| Herr | |
- Familienstand ☐ Verwandtschafts-/Partnerschaftsverhältnis zur wohngeldberechtigten Person ☐

Angaben zum Heim, in dem Wohnraum genutzt wird

- 4 **Anschrift des Heims**
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer
- Falls Sie noch nicht dauerhaft in diesem Heim wohnen, geben Sie Ihre jetzige Anschrift an**
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer

5	Es handelt sich um ein Heim im Sinne des Heimgesetzes _____ ☐ nein ☐ ja							
6	Wohnen Sie auf Dauer in diesem Heim? ☐ Ja, seit bzw. ab <table border="1"> <tr> <td>Tag</td> <td>Monat</td> <td>Jahr</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> ☐ Nein, es handelt sich um Kurzzeitpflege / teilstationäre Unterbringung / Verhinderungspflege		Tag	Monat	Jahr			
Tag	Monat	Jahr						
7	Größe des Wohnraums <table border="1"> <tr> <td></td> <td>m²</td> </tr> </table> ☐ Einbettzimmer ☐ Zweibettzimmer ☐ Mehrbettzimmer			m ²				
	m ²							
8	Wurde der Wohnraum im Heim mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten, nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder Nds. Wohnraumförderungsgesetz gefördert? _____ ☐ nein ☐ ja							

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

9	Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung des Wohngeldes führen. Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus dem Heim ausziehen? _____ ☐ nein ☐ ja Wenn ja, wer und wann?	
	Name, Vorname	Datum
10	Ist ein Haushaltsmitglied, das keine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen erhielt, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? _____ ☐ nein ☐ ja Haben Sie den Wohnraum nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes gewechselt? _____ ☐ nein ☐ ja Wenn ja:	
	Wer ist verstorben?	Name, Vorname Sterbedatum
	Wann haben Sie den Wohnraum gewechselt?	Datum

Angaben zum Einkommen

11	Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe aller positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmter steuerfreier Einnahmen nach § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz. Tragen Sie grundsätzlich alle Einnahmen mit den monatlichen Bruttobeträgen ein. Kennzeichnen Sie ggf. nicht monatlich wiederkehrende Einnahmen (z.B. jährliche) als solche.					
	Einkünfte aus:	Bruttobetrag (monatlich in Euro)		Einkünfte aus:	Bruttobetrag (monatlich in Euro)	
		Wohngeld-berechtigte Person	Haushaltsmitglied		Wohngeld-berechtigte Person	Haushaltsmitglied
	Altersrenten			Pensionen		
	Hinterbliebenenrenten			Unterhaltsleistungen		
	Renten aus privater Versicherung			Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Bank-, Spar-, und Bausparguthaben)		
	Betriebsrenten			nichtselbstständiger Arbeit		
	einkommensabhängigen BVG-Renten			Sonstiges		
12	Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Werbungskosten über den jeweiligen Pauschbetrag (§ 9a Einkommensteuergesetz) hinaus geltend? _____ ☐ nein ☐ ja Wenn ja, wer?					
	Name, Vorname				Betrag der erhöhten Werbungskosten	
					Euro	
13	Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen (z.B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten? _____ ☐ nein ☐ ja Wenn ja, wer?					
	Name, Vorname				Wann?	

14	Ist zu erwarten, dass sich die Einnahmen eines Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen werden? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, bei wem?										
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 33%;">Name, Vorname</th> <th style="width: 15%;">Ab wann?</th> <th style="width: 52%;">Grund der Verringerung / Erhöhung?</th> </tr> <tr> <td style="height: 25px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 25px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Name, Vorname	Ab wann?	Grund der Verringerung / Erhöhung?							
Name, Vorname	Ab wann?	Grund der Verringerung / Erhöhung?									
15	Ich erhalte Unterhaltsleistungen von meinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten und habe seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. ☐ nein ☐ ja Ein anderes Haushaltsmitglied erhält von seinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen und hat seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. ☐ nein ☐ ja										
16	Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen, oder haben Sie sie beantragt, ohne dass bisher ein Bescheid vorliegt? ☐ nein ☐ ja Betreffende Leistung/en ankreuzen! ☐ Grundsicherung ☐ (Ergänzende) Hilfe zum Lebensunterhalt ☐ Asylbewerberleistung ☐ andere Leistungen: Ist ein Antrag auf eine der vorstehenden Leistungen abgelehnt worden? ☐ nein ☐ ja Datum Falls ja, mit Bescheid vom Wurde dagegen Widerspruch oder Klage erhoben, über den/die noch nicht entschieden wurde? ☐ nein ☐ ja										

Angaben zum Vermögen

17	Verfügen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied über Vermögen? ☐ nein ☐ ja Als Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte, wie z.B. Rechte auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altenteil.	
-----------	--	--

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

18	Werden von Haushaltsmitgliedern Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind? ☐ nein ☐ ja (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Ehegatten) Falls ja, füllen Sie für jede unterhaltsverpflichtete Person das hierfür vorgesehene Formblatt aus.													
19	Folgende Haushaltsmitglieder entrichten	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%;">Name, Vorname</th> <th style="width: 50%;">Name, Vorname</th> </tr> <tr> <td style="height: 25px; text-align: center;">Steuern vom Einkommen</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td style="height: 25px; text-align: center;">Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td style="height: 25px; text-align: center;">Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td style="height: 25px; text-align: center;">laufende freiwillige Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td style="height: 25px; text-align: center;">laufende freiwillige Leistungen zur Rentenversicherung</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table>	Name, Vorname	Name, Vorname	Steuern vom Einkommen	☐	Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	☐	Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	☐	laufende freiwillige Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	☐	laufende freiwillige Leistungen zur Rentenversicherung	☐
Name, Vorname	Name, Vorname													
Steuern vom Einkommen	☐													
Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	☐													
Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	☐													
laufende freiwillige Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	☐													
laufende freiwillige Leistungen zur Rentenversicherung	☐													
20	Folgende Haushaltsmitglieder sind	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%;">Name, Vorname</th> <th style="width: 50%;">Name, Vorname</th> </tr> <tr> <td style="height: 25px; text-align: center;"><u>nicht</u> schwerbehindert</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td style="height: 25px; text-align: center;">schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung unter 100 gemäß Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid des GdB vom</td> <td> ☐ Datum </td> </tr> <tr> <td style="height: 25px; text-align: center;">schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 gemäß Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid des GdB vom</td> <td> ☐ Datum </td> </tr> <tr> <td style="height: 25px; text-align: center;">stationär pflegebedürftig mit der Pflegestufe III</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td style="height: 25px; text-align: center;">Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table>	Name, Vorname	Name, Vorname	<u>nicht</u> schwerbehindert	☐	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung unter 100 gemäß Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid des GdB vom	☐ Datum	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 gemäß Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid des GdB vom	☐ Datum	stationär pflegebedürftig mit der Pflegestufe III	☐	Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	☐
Name, Vorname	Name, Vorname													
<u>nicht</u> schwerbehindert	☐													
schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung unter 100 gemäß Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid des GdB vom	☐ Datum													
schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100 gemäß Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid des GdB vom	☐ Datum													
stationär pflegebedürftig mit der Pflegestufe III	☐													
Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	☐													

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

21 Geben Sie eine Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld überwiesen werden soll.

Die Bankverbindung lautet (bitte vollständig ausfüllen)

Name des Kreditinstitutes

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Kontoinhaber/in: ☐ Haushaltsmitglied ☐ Wohngeldberechtigte Person ☐ Heim ☐ Sozialleistungsträger

(Name und Anschrift der Zahlungsempfängerin/des Zahlungsempfängers, sofern es sich **nicht** um die wohngeldberechtigte Person handelt)

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen bei:

- | | |
|---|--|
| ☐ Heimvertrag (Auszug) | ☐ Nachweis über Unterhaltsverpflichtung |
| ☐ Rentenbescheid/e | ☐ Nachweis über Zahlung von Steuern |
| ☐ sonstige Einkommensnachweise | ☐ Nachweis über Zahlung zur Krankenversicherung |
| ☐ Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid des GdB | ☐ Nachweis über Zahlung zur Rentenversicherung |
| ☐ Vollmacht oder Bestellungsurkunde | ☐ Nachweis über die Pflegestufe III |
| ☐ Bescheid über eine Transferleistung | ☐ Übergabe- / Altenteilervertrag |
| ☐ Bescheid über Eingliederungshilfe – SGB XII | ☐ Meldebescheinigung |
| ☐ Bescheid über Hilfe zur Pflege – SGB XII | ☐ |
| ☐ Nachweis über sonstige Leistungen nach dem SGB | ☐ |

Wichtige Hinweise

23 Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

- versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen Sie, dass die nicht vom Wohngeld ausgeschlossenen Haushaltsmitglieder keine weiteren als die in Nummer 11 angegebenen Einnahmen haben;
- zur Kenntnis genommen, dass Sie, der/die Betreuer/in oder die/der Bevollmächtigte gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - für die Erhöhung der Einkünfte und/oder die Verringerung der Miete von jeweils mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - bei Auszug eines Haushaltsmitgliedes;
 - bei Auszug aller Haushaltsmitglieder aus dem Heim vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes;
 - bei Antragstellung auf eine Transferleistung durch ein Haushaltsmitglied oder bei Bezug einer solchen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben der wohngeldberechtigten Person haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die der wohngeldberechtigten Person im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden. Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist § 23 WoGG, für den Datenabgleich § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt sind §§ 34 bis 36 WoGG.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift wohngeldberechtigte Person / Betreuer/in / Bevollmächtigte/r

Datenschutzrechtliche Hinweise zum Wohngeldantrag aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der EU und der Änderung des SGB X:

Ab 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgern und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 5.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag müssen Sie mit entsprechenden Nachweisen belegen. Wenn Sie Kontoauszüge vorlegen, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

4. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

5. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
Der Landrat des Landkreises Helmstedt
Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Telefon: 121-0
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt Landkreis
Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

- Landesdatenschutzbeauftragter:
Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstr. 5,
30159 Hannover
Telefon: (0511) 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Name, Vorname

Landkreis Helmstedt
GB Soziales
Wohngeldstelle
Postfach 1560
38335 Helmstedt

ERKLÄRUNG

Die mit Wohngeldantrag ausgehändigte Anlage „Datenschutzrechtliche Hinweise zum Wohngeldantrag aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der EU und der Änderung SGB X“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift